Schema: Weiterbildung Allgemeinmedizin

24 Monate	im Gebiet Allgemeinmedizin in der **ambulanten hausärztlichen Versorgung**	▬ Drei-Monats-Abschnitte möglich ▬ unter Leitung eines für die Allgemeinmedizin befugten Arztes
12 Monate	im Gebiet Innere Medizin in der **stationären Akutversorgung** Definition stationäre Akutversorgung: Kliniken, die die stationäre Behandlung von Patienten aus einem unausgelesenen Patientengut sicherstellen. Dies beinhaltet Einrichtungen, die Patienten wegen einer akuten, unvorhergesehenen Erkrankung über die zentrale Notaufnahme mit einer Aufnahmebereitschaft von 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche aufgenommen haben. Diese Einrichtungen verfügen mindestens über die ausgewiesenen Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie oder Unfallchirurgie.	▬ stationär; keine Reha-Klinik! ▬ Drei-Monats-Abschnitte möglich ▬ unter Leitung eines für das Gebiet der Inneren Medizin befugten Arztes ▬ nicht ausschließlich Intensivstation
6 Monate	in **mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung** Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung (gem. § 2 a Abs. 6 WO): ~~Allgemeinmedizin~~, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, ~~Innere Medizin~~, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.	▬ Drei-Monats-Abschnitte möglich ▬ unter Leitung eines für das entsprechende Gebiet befugten Arztes ▬ nicht Innere Medizin ▬ nicht Allgemeinmedizin
18 Monate „wahlfrei“	zum Kompetenzerwerb **in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung**	▬ Drei-Monats-Abschnitte möglich ▬ ambulant o. stationär ▬ unter Leitung eines für das entsprechende Gebiet befugten Arztes ▬ weitere 18 Monate auch im Gebiet Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung
80 h	**Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung gem. § 4 Abs. 8 WO** (unterteilt in **20 Std. Theorie, 30 Std. verbale Interventionstechniken und 30 Std. Balintgruppenarbeit** gem. Muster-Kursbuch der Bundesärztekammer Berlin)	▬ Angebote u. a. von der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL (Termine unter www.aekwl.de/fortbildung)